

Oeuvres. 6 Bände (Paris 1773) 62 000 Mark; Musel, Héro et Léandre. (Paris 1801.) 59 000 Mark; Restif de la Bretonne, Monument du costume physique et moral. (Neuwied sur le Rhin 1789.) 76 000 Mark; Sallustius, De re militari (Verona 1472) 105 000 Mark; Voltaire, La Pucelle d'Orléans (London 1786) 85 000 Mark. Insgesamt brachte die Versteigerung dieser Werke 1 250 000 Mark.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß trotz lebhaftester Beteiligung ausländischer Händler und Sammler fast alle großen Stücke in deutschen Privatbesitz übergegangen sind. Die mit außerordentlicher Sachkenntnis bearbeiteten illustrierten Kataloge der beiden Versteigerungen möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Otto Niebide.

**Berliner Bibliophilenabend am 1. November 1921.** — Der Vorsitzende Herr F. W. von Biedermann widmete dem Andenken des so plötzlich verstorbenen Antiquars Herrn Edmund Meyer Worte des Gedankens und gab einen kurzen Überblick über den Verlauf der Generalversammlung der Deutschen Bibliophilen-Gesellschaft. Er dankte Herrn Dr. Jolles für die Widmung des *Blombergbuches*, welche kostspielige Publikation durchweg auf Kosten der Firma des Herrn Dr. Jolles hergestellt worden war. Es wurde beschlossen, einige wenige überschüssige Exemplare zur Verbreitung im Buchhandel zu bestimmen. Hierauf hielt Herr Antiquar S. M. Fraenkel einen interessanten Vortrag über Berliner Buch-Illustratoren des 18. Jahrhunderts, mit Ausnahme von Chodowiecki, unter Vorlage zahlreicher Werke aus seinem Besitz. Er wußte eine Fülle von Neuem in seiner frei gehaltenen Rede den zahlreich erschienenen mitzuteilen. Herr Dr. E. Crous legte die drei Folio-bände des Werkes von A. Claudin: *Histoire de l'Imprimerie en France au XV. et XVI. siècle* mit einem sehr interessanten noch nicht veröffentlichten vierten Bande, den die Staatsbibliothek in einem Korrekturabzuge besitzt, vor. Herr Dr. F. Dobe zeigte zwei Werke aus dem Besitz Stirners. Herr Dr. J. Schuster ergänzte dessen Mitteilungen durch Vorlage anderer Manuskripte des Philosophen, die bekanntlich außerordentlich selten sind. — Der nächste Vortrag findet am 6. Dezember statt; Herr Dr. Schuster wird über die *Romantiker in den Naturwissenschaften* sprechen. Für den nächsten Monat ist Herr Professor Ludendorff (der Bruder des Feldherrn) gewonnen, der über astronomische Werke reden wird. Vermutlich wird diese Sitzung im Astrophysikalischen Observatorium in Potsdam stattfinden. Anmeldung neuer Mitglieder vermittelt gern der stellvertretende Vorsitzende W. Junk, Berlin. Jeder Buchhändler, der privat oder geschäftlich bibliophiles Interesse hat, sollte nicht veräumen, beizutreten.

**Jubiläum.** — Am 13. November besteht die Firma Friedrich Schneider in Leipzig 50 Jahre.

Friedrich Gottlob Schneider gründete am 13. November 1871 eine Verlags- und Kommissionsbuchhandlung. Das Geschäftslokal befand sich damals in der Lindenstraße. Das Hauptaugenmerk wurde auf das Kommissionsgeschäft gerichtet und diesem ein Grosssortiment für *Populäre Literatur* angegliedert, in dem hauptsächlich die Verleger Julius Bagel in Milheim, Enßlin & Laiblin in Reutlingen und Ad. Spaarmann in Strum vertreten waren. — Da die 1878 in der Nürnbergerstraße bezogenen größeren Räumlichkeiten nicht ausreichten, wurden sie 1888 nach der Sternwartenstraße verlegt.

Um den kleinen Sortimentern, die auch Papier- und Schreibwaren führen, die Möglichkeit zu bieten, ihren Bedarf aus einer Hand beziehen zu können, wurde im Jahre 1893 eine Abteilung: Großpapier- und Schreibwarenhandlung angegliedert, die einen derartigen Aufschwung nahm, daß sich im Jahre 1898 wieder ein Umzug nach der Talstraße notwendig machte. Nach 13jährigem Verweilen in diesem Lokal mußte im Jahre 1911 der fünfte Umzug nach der Salomonstraße 13 vorgenommen werden, wo sich heute noch die Geschäftsräume befinden. Leider war es dem Gründer, der unermüdetlich von früh bis abends im Geschäft tätig war, nicht vergönnt, dessen Ehrentag zu erleben. Am 2. Dezember 1919 schied er im Alter von 70 Jahren aus seinem arbeitsreichen, aber von Erfolg und Segen reichgekrönten Leben.

Das Geschäft wird in unveränderter Weise von den Erben weitergeführt. Die Leitung liegt in den bewährten Händen der Prokuristen Herren Carl Heschold (Geschäftsführer), Rich. Heinrich, Alb. Kaps, Otto Keil, Reinhard Stelzig (Bevollmächtigter der Erben).

**Neue Tarifverhandlungen im deutschen Buchdruckgewerbe.** — Wie aus einer in den Organen der Tarifgemeinschaft veröffentlichten Bekanntmachung des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker hervorgeht, tritt der Tarifausschuß bereits am 24. November in Leipzig zu neuen Verhandlungen zusammen. Gleichzeitig wird in dieser Bekanntmachung mitgeteilt, daß der Tarifausschuß beschlossen habe, die

erst am 15. November d. J. fällige zweite Rate der tariflichen Lohn-erhöhung bereits vom 1. November an zu zahlen. Die neue Zulage beträgt für Neuausgelernte wöchentlich 20 Mark und für die übrigen Gehilfen 25 Mark. Das Hilfsarbeiterpersonal erhält 50 bis 85% von 25 Mark; Lehrlinge erhalten wöchentlich 2.50 Mark mehr. Der Mindestwochenlohn eines über 24 Jahre alten verheirateten Buchdruckers beträgt ab 1. November 300—418 Mark (je nach den örtlichen Zuschlägen, aber ohne Berücksichtigung der sonstigen lokalen, Industrie- und Besatzungszulagen). Beispielsweise beträgt der Wochenlohn für die vorhin erwähnten Gehilfen in Leipzig 380 Mark, in Hamburg 410 Mark und in Berlin 418 Mark. Auf diese Löhne erhalten die Maschinenseher noch einen Zuschlag von wöchentlich 27 Mark. Gegenüber dem Monat September sind die Löhne um rund 100 Mark erhöht worden. In einem Artikel der *Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker* (Prinzipalsorgan), der zu der Einberufung des Tarifausschusses Stellung nimmt, wird die Vordatierung der vorhin erwähnten zweiten Teuerungsrate u. a. damit begründet, daß die am 31. Oktober d. J. zu einer Aussprache mit dem Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Leipzig erschienenen Prinzipalsmitglieder des Tarifamtes und des Tarifausschusses sich der Erkenntnis nicht verschließen konnten, daß in den letzten Wochen sich tatsächlich eine Erhöhung der Lebenshaltung überraschend schnell bemerkbar gemacht habe. Unverkennbar ist die Vordatierung auch wohl deshalb erfolgt, um Ruhe und Ordnung im Buchdruckgewerbe zu sichern und den wilden Streiks und Lohnbewegungen entgegenzutreten. (Ob es gelingt, steht allerdings auf einem ganz anderen Papier!) In dem in Rede stehenden Artikel der *Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker* wird auch betont, daß bei allen den Gehilfen, bzw. der Arbeitnehmerschaft zu gewährenden Zugeständnissen auf die Tragfähigkeit des Buchdruckgewerbes besonderer Nachdruck gelegt werden müsse. *Nicht höchste Steigerung des Arbeitslohnes darf in dieser schweren Zeit bei der Gehilfenschaft das ausschlaggebende Moment sein, sondern die Gewißheit, daß die gegenwärtige Geschäftslage im Buchdruckgewerbe auch erhalten bleibt, und daß auf die Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses das Hauptgewicht gelegt wird.* Das wird viel nützlicher sein als ein unüberlegtes und sinnloses Hinaufstreiben der Löhne, durch das der Produktionsprozeß in einer für das Gewerbe unerträglichen Weise verteuert und die Auftraggeber abgeschreckt werden. Diesen Ausführungen wird man bedingungslos zustimmen müssen, denn wenn der Bogen überspannt wird, tritt — wie dies bereits wiederholt der Fall war — mehr oder weniger notgedrungen eine empfindliche Zurückhaltung von Druckaufträgen ein, namentlich seitens des Verlagsbuchhandels. Es ist immer und immer wieder zu berücksichtigen, daß der weitaus größte Teil der Erzeugnisse des Buchdruckgewerbes nicht als durchaus lebensnotwendige Bedürfnisse angesprochen werden kann. Dieser Tatsache sollten sich die Gehilfenvertreter des Tarifausschusses wohl bewußt sein und ihr Rechnung tragen.

**Monopolisierung des Arbeitsnachweiswesens?** — Zum Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes gibt der Hansa-Bund eine Denkschrift heraus, die den Syndikus der Gewerbekammer Bremen, zugleich Geschäftsführer der dortigen Landesgruppe des Hansa-Bundes, Dr. Lange, zum Verfasser hat. In ihr wird in erschöpfender und sachkundiger Weise zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Monopolisierung der öffentlichen Arbeitsnachweise Stellung genommen. Es wird nachgewiesen, daß der Entwurf ein unklares Kompromiß schafft, das die vorhandenen Schwierigkeiten nicht beseitigt, sondern nur verschiebt, und das in erster Linie zur Machterweiterung der öffentlichen Arbeitsnachweise dient, die die Kontrolle und Konkurrenz der übrigen Nachweise los werden möchten. Für die Arbeitgeber bedeutet die Organisation eine erhebliche Belastung. Sie haben einen bedeutenden Teil der Kosten aufzubringen und werden obendrein gezwungen, minderwertige, am Orte vorhandene Arbeiter zu beschäftigen. Von den Arbeitnehmern werden die qualifizierten Arbeiter durch die monopolisierten Arbeitsnachweise betroffen und der volks- und arbeitswirtschaftlich minder wertvolle Teil der Arbeitnehmer durch die Neuregelung begünstigt. In der Denkschrift wird verlangt, daß die Vertragsfreiheit der Parteien gewahrt und die Freizügigkeit nicht eingeschränkt wird, und daß bei Übernahme der Landesarbeitsämter auf die reichsgesetzliche Regelung die räumliche Abgrenzung nach wirtschaftlichen und nicht realpolitischen Gesichtspunkten erfolgen müsse. Um eine Neuregelung des Arbeitsnachweiswesens herbeizuführen, genüge ein Rahmengesetz, innerhalb dessen von den Landeszentralbehörden im Verwaltungswege die den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechenden Bestimmungen getroffen werden können. Im übrigen sei das Arbeitsnachweiswesen zu einer ins einzelne gehenden gesetzlichen Regelung erst dann reif, wenn die übrigen